

Startseite > AGFS und Partner > Sie möchten Mitglied werden?

Mitgliedschaft

Fachkollegen treffen, Mobilitätsthemen diskutieren, Wissen erwerben, Materialien nutzen - profitieren Sie von einem der größten kommunalen Netzwerke zum Thema Nahmobilität. Eine Mitgliedschaft kostet 2.500 Euro jährlich. Dafür stehen Ihnen zahlreiche Fachbroschüren, Kampagnen, fachliche Beratung sowie exklusive Fördermittel zur Verfügung. Erfahren Sie hier, welchen konkreten Mehrwert Ihnen die AGFS NRW bietet.

IHRE VORTEILE

Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hält für die Mitglieder der AGFS exklusive Fördermittel bereit, die zum Beispiel für die lokale Öffentlichkeitsarbeit aber auch Modal Split-Erhebungen beantragt werden können. Eine Liste aller förderungsfähigen Maßnahmen finden Sie in den Förderrichtlinien Nahmobilität ([FöRI-Nah](#) und [FöRI-Nah barrierefrei](#)).

Öffentlichkeitsarbeit: Zentral Produzieren – lokal einsetzen

Die AGFS entwickelt regelmäßig Broschüren, Leitfäden und Kampagnen, die auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Mitglieder abgestimmt sind. Sämtliche Materialien stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Hier finden Sie ausführliche Informationen zu den aktuellen [Kampagnen](#) sowie zu unseren [Fachthemen](#).

Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch

Für die Weiterbildung, Vernetzung und den fachlichen Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung bei Problemen und Planungsfragen bietet die AGFS unterschiedliche Arbeitsformate an, wie Kongresse, Workshops, Exkursionen, Arbeitskreise und mehr. So entsteht ein Mehrwert, lokal aber auch in der interkommunalen Zusammenarbeit.

Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Nahmobilität

In wichtigen Fragen der Nahmobilitätsförderung steht die AGFS Ihren Mitgliedern beratend zur Seite. Ob Planung, Konzeption, Service, Forschung oder Kommunikation: Die AGFS als Kompetenz-Netzwerk unterstützt ihre Mitglieder aktiv.

Bindeglied zu wichtigen Akteuren

Die AGFS sichert die Vernetzung und die Kooperation zwischen Kommunen, Verbänden und wichtigen Institutionen. Mit „Unternehmen Fahrrad!“ steht sie im regelmäßigen Austausch zur Fahrradindustrie und zu Entscheidern aus dem Gesundheitsbereich.

Botschafterin und Beraterin des Landes

Die AGFS ist Hauptakteurin für den „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“ und liefert fachliche Grundlagen für viele interministerielle Projekte.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN UND BEWERBUNGSVERFAHREN

Alle Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen können sich für das mehrstufige Aufnahmeverfahren bei der AGFS NRW bewerben. Ob Ihre Kommune die Voraussetzungen für das Gütesiegel „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ erfüllt, entscheidet eine unabhängige Expertenkommission. Bewerber müssen

- ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept vorlegen,
- innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen
- kommunalpolitisch deutliche Prioritäten für Nahmobilität setzen.

Hier finden Sie eine ausführliche, offene [Liste mit Kriterien](#), die zur Bewertung herangezogen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der AGFS.

WENN SIE SICH BEWERBEN:

Eine Bewerbung sollte neben allgemeinen Daten zur Kommune, Informationen zur kommunalen Verkehrspolitik, bisher durchgeführten sowie geplanten Maßnahmen der Fußgänger- und Radverkehrsförderung enthalten. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie hier zum [Download](#).

Bitte senden Sie ein Exemplar Ihres Aufnahmeantrags an die Geschäftsstelle der AGFS sowie zwei Exemplare an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren oder zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der AGFS NRW.

Dipl.-Ing. Christine Fuchs
Vorstand der AGFS

AGFS (Geschäftsstelle)
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel: (02151) 86-42 83
Fax: (02151) 86-43 65
E-Mail: christine.fuchs@agfs-nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW
Peter London
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Tel.: (0211) 3843-4272
Fax. (0211) 3843-9136
E-Mail: peter.london@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Empfehlen:



Mit freundlicher
Unterstützung von:

Liste der Bewerbungsunterlagen

Es sollten folgende Unterlagen eingereicht werden:

A. Schriftliche Erläuterung (10 bis 20 DIN A 4 Seiten) mit folgenden Inhalten:

1. Allgemeine Daten

- 1.1 Flächengröße, Topographie, Lage
- 1.2 Einwohnerzahl
- 1.3 Modal Split
- 1.4 Verkehrssicherheitsarbeit in Bezug auf Rad- und Fußverkehr (z.B. Unfallentwicklung und –maßnahmen, Arbeit der Unfallkommission) in den letzten fünf Jahren
- 1.5 Nennung der eigenen Internet-Adresse zum Thema Nahmobilität

2. Kommunale Verkehrspolitik

- 2.1 Haushaltsaufwendungen für Gesamt-, Rad- und Fußverkehr der vergangenen fünf Jahre
- 2.2 Verkehrspolitische Grundsatzbeschlüsse
- 2.3 Verankerung in der Verwaltung
(Amt, Geschäftsbereich, Beauftragter, Kommission o.ä.)

3. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- 3.1 Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (baulich)
- 3.2 Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (ordnungsrechtlich)
- 3.3 Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (markierungstechnisch)
- 3.4 Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (gesundheitspolitisch)
- 3.5 Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität (umweltpolitisch)
- 3.6 Wegweisung
- 3.7 Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV (Verknüpfung mit dem Rad- und Fußverkehr)
- 3.8 Berücksichtigung des ruhenden Radverkehrs (Abstellanlagen)
- 3.9 Fahrradstation
- 3.10 Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs in der Signaltechnik ("Grüne Welle")
- 3.11 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Rad- und Fußverkehr
- 3.12 Privatwirtschaftliche Initiativen und Effekte
- 3.13 Unterhaltung einschließlich Winterdienst und Reinigung von/auf Rad- und Fußwegen
- 3.14 Bürger- und Initiativenbeteiligung
- 3.15 Touristische Maßnahmen im Bereich der Nahmobilität

4. Aussagen zur zukünftigen Rad- und Fußverkehrsförderung

Bitte nennen Sie konkrete Projekte

B. Stadtplan, Fahrradstadtplan

C. Übersichtskarte der Rad- und Fußverkehrsplanungen

D. Broschüren, Faltblätter, Flyer o.ä.

Anmerkung: Es handelt sich um eine "offene Liste". Es kann, je nach den örtlichen Gegebenheiten, hiervon abgewichen werden.